



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

046/2024

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	11.03.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/5213-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Vorschlag zum Beschluss:

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Gemeinde Niedernberg die angefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung.

Sachverhalt:

Der Einkaufspreis des Holzes hat sich nochmals stark erhöht. Um die Einkaufskosten zu decken, muss der Preis für ein halbes Ster auf 71,40 Euro erhöht werden. In diesem Preis sind noch keine Verwaltungskosten, etc. beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
